

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	20 (1949)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Nachteile der Heliotherapie
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-809385">https://doi.org/10.5169/seals-809385</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 19.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die vormundschaftliche Abteilung erledigt alle Sachen, die im ZGB als Aufgaben der Vormundschaftsbehörde aufgeführt sind, wie Prüfung von Bevormundungen, Durchführung von Bevormundungen, Beistandschaften und Beiratschaften, Prüfung von Vormundschaftsberichten und -abrechnungen.

Das Jugendamt ist der gesetzlichen Jugendfürsorge unterstellt. Es behandelt Klagen über Kindermisshandlungen, Kindervernachlässigungen, Gefährdungen, Kinderzuteilungen bei Ehescheidungen, Regelung von Besuchsrecht, Anstaltsversorgungen usw.

**Die Amtsvormundschaft:** Die Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt hat drei Amtsvormünder mit ihren Gehilfinnen, welche die Vormundschaft führen über Alte, Geistesschwache, Geisteskranke, schwierige Psychopathen usw.

Am Nachmittag referierte Herr Bourgnon über die Erzieherische Anforderung der Vormundschaftsbehörde an die Anstalt. Das Entscheidene in einem Heim ist der Geist, in dem die Arbeit gemacht wird. Die Aufgabe verlangt grosses Verstehen, Liebe und Geduld, d. h. Voraussetzungen, die uns von Gott geschenkt werden müssen. Die geistige Haltung der Heimleitung sollte sich durchsetzen auf die Mitarbeiter. Die Hauseltern müssen sich über ihre grosse Aufgabe Rechenschaft ablegen und vor allem versuchen, eine gute Atmosphäre im Heim zu schaffen. Wir müssen versuchen, die Schutzbefohlenen zu verstehen mit ihren Schwächen, wir müssen aber auch ihre guten Seiten anerkennen und uns in die Lage der Anbefohlenen hineindenken. Wichtig ist auch der Kontakt mit den Eltern von Schutzbefohlenen, der gepflegt werden soll.

Dr. Wieland setzte seine Vortragsreihe mit den ausgewählten Kapiteln aus der Psychiatrie fort und behandelte vor allem das heikle Kapitel der Neurosen. Leider fand sich keine Zeit mehr, um noch eingehend über deren Therapie zu reden.

Der letzte Kurstag wird Dienstag, den 5. April 1949, wiederum um 9.15 Uhr im Karthäusersaal des Waisenhauses Basel stattfinden.

## Nachteile der Heliotherapie.

Es ist begreiflich, wenn die Gäste Sonnenzimmer verlangen; man kann ihnen auch nicht verbieten, ihre Zimmer von Sonnenschein durchfluten zu lassen. — Dadurch kann aber die ganze Zimmereinrichtung arg mitgenommen werden. Man wird dem Gast allerdings nicht gut neben dem Heizungszuschlag auch noch einen Sonnenzuschlag in Rechnung stellen können. Wohl aber tut man gut daran, lichtechtes Material zu verwenden; freilich kosten lichtechte Stoffe mehr als lichtunechte und Salubra mehr als gewöhnliche Tapeten, aber immer noch viel weniger als das Neuüberziehen von Möbeln und das Neutapezieren von Zimmern.

## Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare

### Bericht über den Fortbildungskurs für Gärtnermeister vom 7. und 8. März 1949.

Schnee lag auf den Feldern und Wiesen, als wir uns, 23 Gärtnerinnen und Gärtner, auf dem Bahnhof Dietlikon einfanden.

Herr Zwahlen, vom Erziehungsheim Brüttisellen, hiess uns willkommen. Mit uns war auch der Sekretär der Prüfungskommission, Herr Frischknecht. Nach kurzem Marsch waren wir inmitten von Rosen und Nelken unter Glas. Viele tausend Pflanzen in Knospen, andere noch ruhend, kurz oder lang geschnitten, je nachdem sie der Besitzer, Herr Hänni, haben will. Hier gesellte sich Herr Schweingruber, unser Kursleiter, zu uns. In Autos verfrachtet, gings im Pendelverkehr auf die Höhe oberhalb Kloten, wo in der Geerlisburg das Mittagessen bereitstand.

Herr Ing. Egli (Biga) eröffnete den Kurs mit einem Referat über «Allgemeines über den Lehrvertrag und die Lehrlingsprüfung». Herr Rey, Immensee, Herr Rutz, Brüttisellen, referierten über «Arbeitsprüfungen und Bewertungen im Gemüsebau und der Topfpflanzengärtnerei». Die Richtlinien zu erfahren, war für uns Meister wichtig.

Am Abend glich unser Säli einem Gärtnerkino. Wir sahen Bilder von der Wirkung neuer Mittel an Unkräutern, die Bekämpfung der Maikäfer durch Hexalo, die Wurzelbildung an Stecklingen durch Callux, dann einen farbigen Filmstreifen aus den Anlagen der Chemischen Fabrik Maag in Dielsdorf. Herr Schütz, von der Versuchsanstalt Wädenswil, zeigte uns Bilder von Neuzüchtungen und erzählte uns von der mühsamen, aber interessanten Kleinarbeit, die damit verbunden ist. Zum Schluss zog in einem neuen Farbenfilm die sommerliche Blumenpracht des Versuchsgartens der Samenhandlung Mauser an unseren Augen vorbei.

Der zweite Tag begann mit einem Referat von Herrn Schweingruber. Er sprach über die Berufsfreude. Herr Rutz und Herr Scheller wussten uns manches zu sagen über die Berufskenntnisse im Gemüsebau und beim Blumengärtner. Die Anforderungen, die an einen Lehrling gestellt werden, der geprüft werden soll, sind gross. Das erlebten wir am Nachmittag, als in der gut eingerichteten Gärtnerei des Landheims Brüttisellen Vorprüfungen gemacht wurden. Herr Rickli, als Vertreter des Verbandes Schweiz. Gärtnermeister, wohnte diesen Prüfungen bei. Einmal mussten ja auch wir Zeugnis ablegen von dem, was wir gelernt haben. Es ist gut so, es freut einen jeden, wenn er einen Lehrbrief sein eigen nennen darf.

Zum Abschluss des Kurses sassen wir in der grossen Stube des Heims vor festlich gedeckten Tischen und durften feine Eierzöpfe schmausen, die Frau Zwahlen selber gemacht hat. Herr Zwahlen gab seiner Freude Ausdruck darüber, dass der Kurs gelungen ist, und dankte Herrn